

99063043169001, 99063043169001

# Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabscheider: Inbetriebnahme, Änderung, Stilllegung oder Betreiberwechsel melden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116426830/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063043169001, 99063043169001
Leistungsbezeichnung I	Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabscheider: Inbetriebnahme, Änderung, Stilllegung oder Betreiberwechsel melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	42. BImSchV, Nassabscheider, Kühltürme, Verdunstungskühlanlagen, Maßnahmenwert, Legionellen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen</a>
Teaser	Die Inbetriebnahme von neuen Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern ist anzeigepflichtig, ebenso auch Änderungen und Stilllegungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel.
Volltext	<p>Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) emittieren, die beim Einatmen bei Menschen zu schweren Lungenentzündungen sogar mit Todesfolge führen können.</p> <p>Legionellen sind natürlich vorkommende Wasserbakterien, die aus der Umwelt in geringen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Konzentrationen in technische Wassersysteme gelangen. Unter für sie günstigen Bedingungen können sie sich in diesen Systemen stark vermehren. Soweit Aerosole aus diesen Systemen in die Umgebungsluft austreten können, besteht das Risiko, dass Legionellen in die Außenluft getragen werden und somit zu einer gesundheitlichen Gefährdung in der Umgebung dieser technischen Systeme führen. Vor dem Hintergrund mehrerer eingetretener Legionellose-Ausbrüche aus technischen Wassersystemen in Deutschland in den letzten Jahren hat der Gesetzgeber nunmehr bundesweit eine Verordnung verabschiedet, mit der die Anwendung des Standes der Technik sowie unmittelbar anwendbare technische und organisatorische Pflichten bei der Errichtung und dem Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern verbindlich geregelt werden sollen. Ziel ist es, Gefahren zu verhindern sowie die Auswirkungen dennoch eintretender nicht ordnungsgemäßer Betriebszustände zu mindern und somit das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung zu minimieren. Der Betreiber einer solchen Anlage hat diese spätestens einen Monat nach Erstbefüllung mit Nutzwasser und unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats bei Änderung der Anlage oder einer Anlagenstilllegung sowie einem Betreiberwechsel bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bestandsanlagen sind bis zum 19.08.2018 anzuzeigen. Die Web-Anwendung KaVKA-42.BV dient der elektronischen Erstellung und Entgegennahme der Anzeigen. Die Pflicht zur Anzeige ergibt sich aus § 13 der 42. BImSchV. Bei der Anzeige sind unter anderem Angaben zum Standort der Anlage, dem Betreiber und Angaben zur Laboruntersuchung zu machen.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Betrieb einer Anlage nach 42. BImSchV

### Kosten

### Verfahrensablauf

Die Anzeige erfolgt über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ .

Um eine Anlage anzuzeigen, ist zunächst eine Registrierung im System KaVKA-42.BV erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	<p>Nach erfolgreicher Registrierung können die Stammdaten der Arbeitsstätte (des Standorts der Anlage) sowie der Anlage erfasst und die Anzeige an die zuständige Behörde übermittelt werden.</p> <p>Unter nachfolgendem Link finden Sie Hinweise zur Anmeldung und Registrierung.  <a href="https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf">https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf</a>  <a href="https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf">https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf</a></p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Betreiber einer Neuanlage hat diese spätestens einen Monat nach der Erstbefüllung mit Nutzwasser der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bestehende Anlagen waren bis spätestens einen Monat nach dem 19. Juli 2018 der zuständigen Behörde anzuzeigen. Änderungen der Anlage, die Anlagenstilllegung sowie Betreiberwechsel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats, anzuzeigen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Diese Verwaltungsleistung stellt keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigepflichten betrifft neue Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider</li> <li>• ebenso auch Änderungen und Stilllegungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Ist die Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei "Ja" klicken Sie auf "Weiter mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU)"</li> <li>• bei "Nein" klicken Sie auf "Weiter mit der Unteren</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Immissionsschutzbehörde"</p> <p><a href="https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310948">https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310948</a></p> <p><a href="https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310949">https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310949</a></p> <p><a href="https://www.mv-serviceportal.de/en/public-service?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310948">https://www.mv-serviceportal.de/en/public-service?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310948</a></p> <p><a href="https://www.mv-serviceportal.de/en/public-service?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310949">https://www.mv-serviceportal.de/en/public-service?leistungId=116426830&amp;kategorieId=130310949</a></p>
Formulare	<p>Die Anzeige erfolgt elektronisch über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KavKA“ .</p> <p>Die zu meldenden Daten ergeben sich aus der Anlage 4 Teil 2 der 42. BImSchV.</p> <p><a href="https://kavka.bund.de/">https://kavka.bund.de/</a>.</p> <p><a href="https://kavka.bund.de/">https://kavka.bund.de/</a>.</p>
Ursprungsportal	<p>Evaporation, cooling systems and wet separators: report commissioning, modification, decommissioning or change of operator, Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabscheider: Inbetriebnahme, Änderung, Stilllegung oder Betreiberwechsel melden</p>